



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 19. Juni 2017 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 24. September 2017):

Der Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Schachen in der Höhe von 7'060'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 15. März 2017), wird bewilligt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 24. Juli 2017):

- 2.1 a) Der Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht) zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, als Dienstbarkeitsbelastete und Eigentümerin von LIG Aarau 4149 und der IBAarau Wärme AG, Aarau, als Dienstbarkeitsberechtigte, wird genehmigt.
- 2.1 b) Für die voraussichtlich im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen seitens der Grundeigentümerin Stadt zu übernehmenden Kosten wird ein Bruttokredit von 100'000 Franken bewilligt.
- 2.2 Der Baukredit für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof in der Höhe von 1'427'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. Oktober 2016), wird bewilligt.
- 2.3 Das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) wird gutgeheissen.
- 2.4 Die Kreditabrechnung Umsetzung Wegesystem Friedhof Rosengarten, 1. Etappe, wird genehmigt.
- 2.5 Die Kreditabrechnung Umgestaltung Kreisel Weinberg; Projektierung und Realisierung Provisorium, wird genehmigt.
- 2.6 Die Kreditabrechnung Sanierung Werkhof wird genehmigt.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) **Pérez Fernández Marcos**, geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger, mit den Kindern **Pérez Fernández, Elian Roméo**, geb. 2010, und **Pérez Fernández, Luna Sofia**, geb.

- 2010, beide deutsche und spanische Staatsangehörige
- b) **Raja, Shafqat**, geb. 1960, und seine Ehefrau **Raja, Nabila**, geb. 1970, beide pakistanische Staatsangehörige
 - c) **Mazzini, Punam**, geb. 1973, italienische Staatsangehörige
 - d) **Ilic, Dejan**, geb. 1976, mit seiner Ehefrau **Ilic, Tijana**, geb. 1979, mit den Kindern **Ilic, Sergej**, geb. 2005, und **Ilic, Aleksej**, geb. 2010, alle serbische Staatsangehörige
 - e) **Sevimli, Serdar**, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit den Kindern **Sevimli, Tim Mahmut**, geb. 2006, und **Sevimli, Aze Cemile**, geb. 2007, beide niederländische Staatsangehörige
 - f) **Lupqi, Sulejman**, geb. 1969, kosovarischer Staatsangehöriger

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 23. Juni 2017.
